

Telefon: 0 233-44800  
Telefax: 0 233-44804

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Verkehrsüberwachung  
KVR-I/4

## **Verstärkte Kontrollen und Sanktionierung von Falschparkern (2. Reihe) abends in der Türkenstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01076  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am  
15.11.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09078**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 07.03.2023**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt hat am 15.11.2022 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt auf verstärkte Kontrollen und Sanktionierung von Falschparkern (in der zweiten Reihe) abends in der Türkenstraße ab.

Für die Verfolgung und Ahndung der genannten Verstöße in den Parklizenzengebieten Karolinenplatz, Pinakotheken und Akademieviertel, in denen sich die Türkenstraße befindet, ist ausschließlich das Polizeipräsidium München zuständig, welches dazu Folgendes mitteilt:

„Wie auch vom Antragsteller festgestellt, besteht in der Türkenstraße in dem Abschnitt zwischen Theresienstraße und Schellingstraße auch in den Abendstunden ein hoher Parkdruck. Das Angebot an Gastronomie und Einzelhandel, steht in einem diametralen Verhältnis zu den vorhandenen Stellplätzen, so dass regelmäßig festzustellen ist, dass gerade für den kurzzeitigen Lieferverkehr als auch durch Kunden des anliegenden Einzelhandels und der Gastronomie verbotswidrig Kraftfahrzeuge in zweiter Reihe abgestellt werden. Wie der Antragsteller ebenfalls festgestellt hat, sind diese Parkverstöße meistens nur sehr kurzfristig.

In aller Regel verringert sich die Durchfahrtsbreite der Restfahrbahnbreite nur so, dass ein Fahrverkehr ohne wesentliche Behinderung (auch bei entgegenkommenden Radverkehr) möglich bleibt.

Nichtsdestotrotz ist dieser Bereich der Türkenstraße bereits ein Schwerpunkt in der Überwachung des ruhenden Verkehrs, insbesondere durch die Parküberwachungskräfte, als auch durch den allgemeinen Streifendienst, wobei bereits eine nochmalige Sensibilisierung speziell auf die vom Antragsteller geschilderte Situation erfolgt ist.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01076 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 15.11.2022 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Das zuständige Polizeipräsidium München führt bereits entsprechende Verkehrskontrollen durch und werden dies auch künftig tun.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01076 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 15.11.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Jarchow-Pongratz

Dr. Sammüller-Gradl  
Berufsmäßige  
Stadträtin

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 03

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 03 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 03 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 03 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat - HA I/4

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW**